

Niederschrift

über die

45. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.03.2019
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	17:45 Uhr
Ende:	19:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Antrag zur Tagesordnung und beantragte, den Tagesordnungspunkt 2 „Antrag der CSU-Fraktion – Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule – Empfehlung an den Stadtrat“ abzusetzen, da hier keine neuen Voraussetzungen geschaffen wurden. Die Verwaltung hätte die bestehenden Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen und der Antrag der CSU-Fraktion, bis zum Bürgerentscheid in eine andere Richtung „zu rudern“, stehe in Widerspruch zum bestehenden Beschluss.

Bürgermeister Thomas Gesche gab den Ausschussmitgliedern vor Abstimmung des Antrags die Möglichkeit, den jeweiligen Standpunkt darzulegen.

Der Antrag von Stadtrat Schreiner wurde dann mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt und nicht von der Tagesordnung genommen.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde Tagesordnungspunkt 2 nochmals ausgiebig diskutiert.

Während der Diskussion wies Stadtbaumeister Franz Haneder ausdrücklich darauf hin, dass eine jetzige Suche nach einem zweiten Standort ein Widerspruch gegen das Vergaberecht sei, da bereits ein Beschluss zur Erweiterung des Standortes im Naabtalpark bestünde. Sollte sich womöglich ein anderer Standort als Beschlusslage herausstellen, sind die Grundlagen der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen nicht mehr gegeben. Eventuelle Ersatzforderungen für Aufwendungen der Bewerber könnten nicht ausgeschlossen werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 18:55 Uhr. Im Anschluss fand der nicht öffentliche Teil statt. Die Sitzung wurde um 19:10 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:42 Uhr bis 18:44 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:40 Uhr bis 18:42 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:38 Uhr bis 18:41 Uhr
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	In Vertretung für Stadtrat Theo Lorenz
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2019
2. **Antrag der CSU-Fraktion** - Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule - Empfehlung an den Stadtrat
3. **Interkommunaler Recyclinghof - Grundsatzbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 **Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler, FINrn. 731/1, 732, 734 Gem. Burglengenfeld** – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.2 **Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FISt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld** – Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – Empfehlung an den Stadtrat
5. Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
 - 5.1 **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost"** - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der **Nachbargemeinden** gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
 - 5.2 **Bebauungsplan der Stadt Teublitz nach §13b BauGB "Weiherdorf"** - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
 - 5.3 **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) "Spindlberg"** und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Marktgemeinde Kallmünz** - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und **Nachbargemeinden** gemäß §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark** - Bekanntgabe der **Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe** nachfolgender Gewerke - Empfehlung an den Stadtrat
 - 6.1 Baumeisterarbeiten
 - 6.2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

- 6.3 Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
 - 6.4 Gerüstbauarbeiten
 - 6.5 Schreiner-/Verglasungsarbeiten
 - 6.6 Sonnenschutzarbeiten
 - 6.7 Putzarbeiten
 - 6.8 Estricharbeiten
 - 6.9 Trockenbauarbeiten
 - 6.10 Sanitärinstallationsarbeiten
 - 6.11 Heizungsinstallationsarbeiten
 - 6.12 Elektroinstallationsarbeiten
- 7. **Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die FF Lanzenried und FF Büchheim** – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe – Empfehlung an den Stadtrat
 - 8. **Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten** - Vergabe der **Ingenieurleistungen** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 9. **Sanierung der Kreisstraße SAD 6** durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - **Sanierung der städtischen Gehwege** - Vergabe der **Ingenieurleistungen** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 10. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:518

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2019
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30.01.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30.01.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:519

Gegenstand:	Antrag der CSU-Fraktion - Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 05.03.2019 beantragt die CSU-Fraktion einen Beschluss, wonach die Verwaltung beauftragt und ermächtigt wird, ab sofort die Grunderwerbsmöglichkeiten sowie die Frage für einen etwaigen zweiten Grundschulstandort zu prüfen.

Auf das Schreiben der CSU-Fraktion vom 05.03.2019 darf verwiesen werden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen und zu ermächtigen, in der Zeit bis zur Durchführung des Bürgerentscheids alle Möglichkeiten zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks für den Bau einer zweiten, eigenständigen Grundschule zu prüfen.

Dazu gehören insbesondere die Feststellung geeigneter Standorte sowie die Anfrage bei den Eigentümern, zu welchen Bedingungen eine Bereitschaft zum Verkauf an die Stadt besteht.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Kopie an Hr. W. Hmann

Eingegangen am
06. März 2019
Stadt Burglengenfeld



CSU-Fraktion, Franz-Marc-Straße 25, 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. H. Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2-4
93133 Burglengenfeld

Michael **Schaller**
Fraktionsvorsitzender

Franz-Marc-Straße 25
93133 Burglengenfeld
Mobil 0170/4772900

www.csu-burglengenfeld.eu

Burglengenfeld, 05.03.2019

Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtrats am 20.03.2019

hier: Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Gesche,

hiermit reichen wir gem. § 25 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld folgenden Antrag ein:

Der Stadtrat möge folgenden Beschluss in seiner Sitzung am 20.03.2019 fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, in der Zeit bis zur Durchführung des Bürgerentscheids alle Möglichkeiten zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks für den Bau einer zweiten, eigenständigen Grundschule, zu prüfen.

Dazu gehören insbesondere die Feststellung geeigneter Standorte sowie die Anfrage bei den Eigentümern zu welchen Bedingungen eine Bereitschaft zum Verkauf an die Stadt besteht.“

Begründung:

Das Hauptargument der Gegner einer zweiten Grundschule lautet: Die Stadt hat kein geeignetes Grundstück. Das ist de facto richtig, aber die Grundstücksfrage ist kein Hinderungsgrund für eine neue Grundschule, sondern bestenfalls eine Herausforderung.

Richtig ist, dass es bereits vor 15 Jahren, als mit der Bebauung des Südhangs begonnen wurde, versäumt wurde, den Bau einer Grundschule in Wölland einzuplanen, rechtzeitig einen Standort festzulegen und ein geeignetes Grundstück zu erwerben.

Richtig ist aber auch, dass wir schon vor der Beschlussfassung im Stadtrat im März 2018 das Grundstück östlich des Kreisels beim Gymnasium als mögliche Option genannt haben. Dieses Grundstück wäre unseres Erachtens bestens geeignet und es ist bereits im Bebauungsplan Südhang VI für eine Bebauung vorgesehen.

Nach unseren Erkenntnissen könnte dieses Grundstück von der Stadt erworben werden und stünde somit als Grundschulstandort zur Verfügung.

Unabhängig von diesem Standortvorschlag sollten seitens der Stadt aber auch andere mögliche Standorte auf ihre Eignung als Grundschulstandort überprüft werden.

Der CSU-Fraktion ist zumindest noch ein weiterer Grundstückseigentümer bekannt, der sein Grundstück nahe des Burgbergs für den Bau einer Grundschule zur Verfügung stellen würde. Dieses Grundstück wurde der Verwaltung am 05.03.2019 genannt.

Nachdem mehrfach auch auf die zeitliche Verzögerung durch den Bürgerentscheid hingewiesen wurde, sollte unseres Erachtens die Zeit bis zum Bürgerentscheid genutzt werden, um die Standortfrage zu klären und ggf. Vorverträge abzuschließen, damit nach einem möglichen positiven Bürgerentscheid das Grundstück erworben und unverzüglich mit der Planung und mit dem Bau der Grundschule begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schaller, Fraktionssprecher

Fraktion: Josef GRUBER, Christine HOFMANN, Thomas HOFMANN, Markus HUESMANN, Michael SCHALLER, Christoph SCHWARZ

Beschluss

Nr.:520

Gegenstand:	Interkommunaler Recyclinghof - Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wird der Bau eines interkommunalen Recyclinghofes im Städtedreieck angestrebt.

Zwischenzeitlich konnte die Stadt Teublitz das dafür vorgesehene Grundstück erwerben und führt aktuell das nötige Bebauungsplanverfahren durch.

Nun sind die Nachbarstädte Maxhütte-Haidhof und Burglengenfeld aufgefordert, einen Grundsatzbeschluss abzugeben, dass seitens dieser Akteure Interesse besteht, sich an einem interkommunalen Recyclinghof zu beteiligen.

Um dieses grundsätzliche Signal bittet zum einen die Stadt Teublitz und zum anderen ist dies für den Kreistag relevant, da jede Stadt einen Zuschuss von bis zu 80.000 EUR beantragen kann und der Kreisausschuss entscheiden muss, ob dieser Zuschuss im Städtedreieck dann zweimal oder ggf. dreimal gewährt wird. Ob sich die Stadt Maxhütte-Haidhof beteiligt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die diesbezügliche Entscheidung soll ebenfalls in den nächsten Tagen eingeholt werden.

Eine erste Kostenschätzung für die Erstellung der nötigen Anlage, zuzüglich eines kleinen Verwaltungsgebäudes geht von rund 300.000 EUR aus. Davon wären dann noch die 80.000 oder 160.000 oder ggf. 240.000 EUR Zuschuss vom Kreis abzuziehen und der Restbetrag ist durch die teilnehmenden Kommunen zu teilen.

Der aktuelle Beschluss löst allerdings keine Zahlungsverpflichtung aus. Hierbei geht es tatsächlich nur um die grundsätzliche Bereitschaft, sich an einem interkommunalen Recyclinghof zu beteiligen, der dann vermutlich in 2020 errichtet werden kann.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt, sich am Bau und Betrieb eines interkommunalen Recyclinghofes im Städtedreieck zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:521

Gegenstand:	Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler, FINrn. 731/1, 732, 734 Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fa. Nakta Holding GmbH beantragt die Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes mit Neubau von drei Übergängen. Dieses Zentralgebäude auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler ist mit 1.359,64 m² gesamtter Nutzfläche das größte der mittlerweile fünf Gebäude und soll künftig als Zentralverwaltung mit Chefetage und zusätzlichen Laborräumen dienen.

Dieses neue Bürogebäude wird mit insgesamt drei Übergängen an die benachbarten Büro- und Laborgebäude verbunden.

Erst vor kurzem wurde im Freistellungsverfahren der Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit knapp 800 m² Nutzfläche genehmigt.

Das Labor Kneißler hat derzeit 179 Beschäftigte und wird mit der geplanten Erweiterung die „200er-Grenze“ erreichen, so dass dieser Betrieb in Burglengenfeld dann einer der größten Arbeitgeber sein wird. Auf dem 17.390 m² großen Betriebsgelände werden zudem 238 Stellplätze errichtet, damit auch die Parkproblematik am Unteren Mühlweg künftig gelöst werden kann.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 5 BayBO um einen Sonderbau und kann daher nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Labor- und Bürogebäude und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg**

Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 16.07.2018

Flurstück: 734
Gemarkung: Burglengenfeld

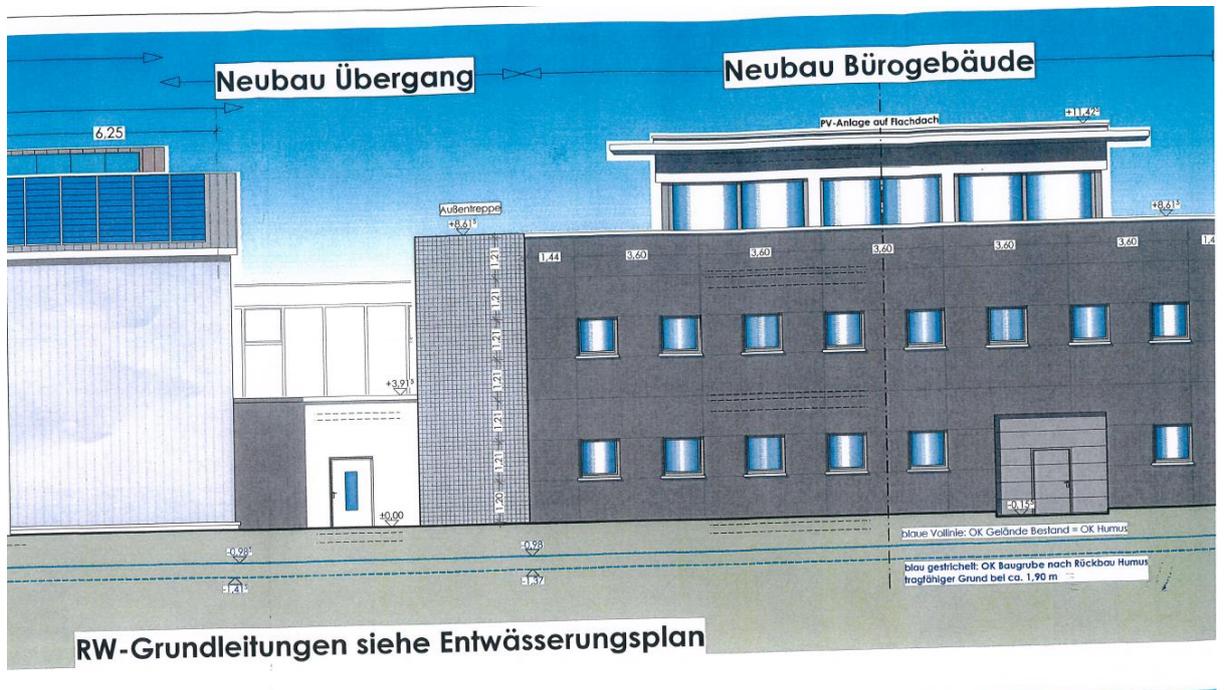
Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

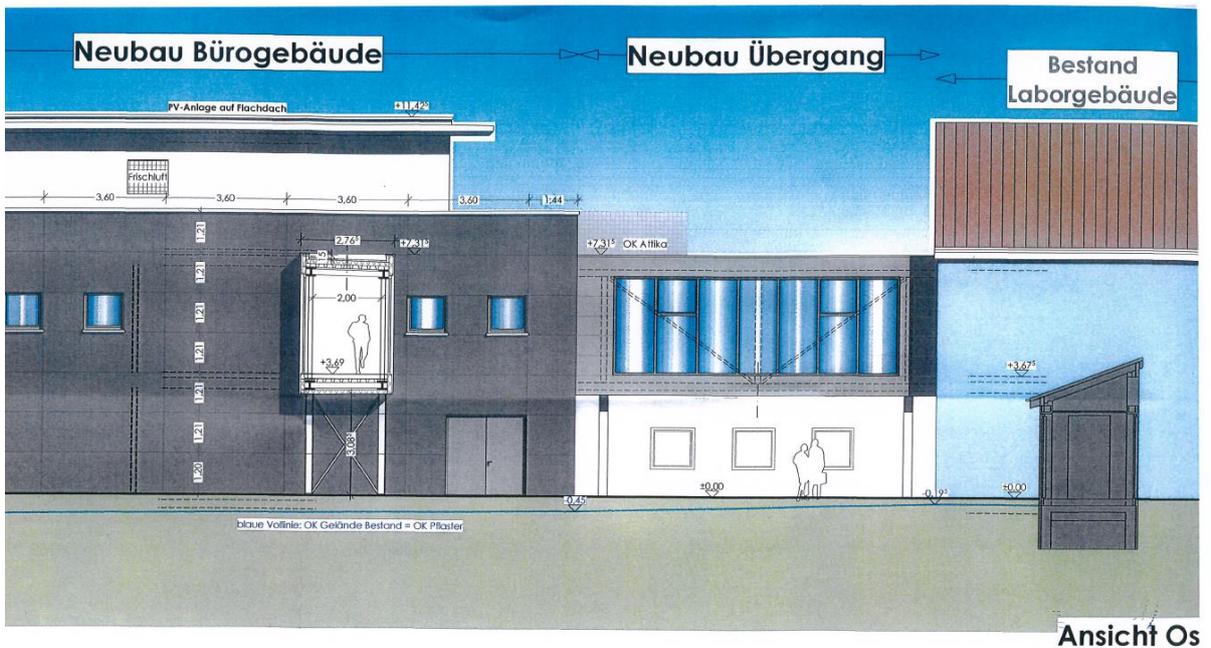
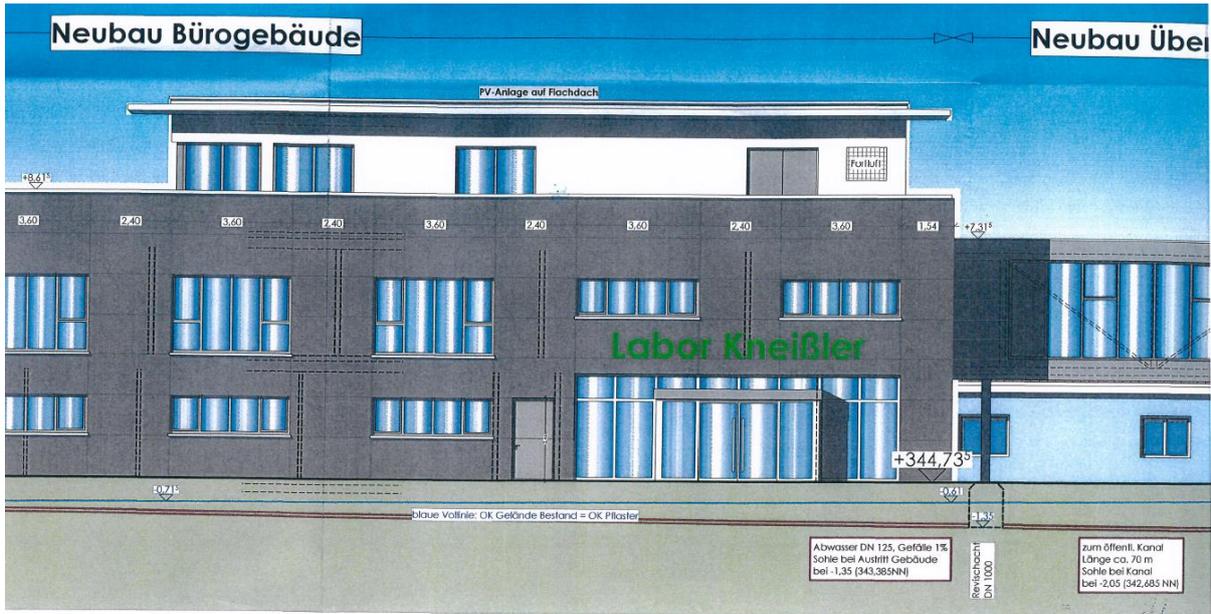


Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch







Ansicht Os

Beschluss

Nr.:522

Gegenstand:	Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FIST.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG beantragt eine immissionsschutzrechtliche Änderungsge-nehmigung nach §16 BiMSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Kalkstein-mehldosierung zu den Zementmühlen.

Das Landratsamt bittet mit dem Anhörungsschreiben vom 31.01.2019 die Stadt Burg-lengenfeld darum, falls bis zum 18.03.2019 keine Entscheidung über eine Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erteilt werden kann, wegen des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns um Mitteilung, ob mit einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gerechnet werden kann. Diese Einver-nemenserteilung wurde vorab nach Überprüfung des Antrags dem Landratsamt be-reits mitgeteilt.

Der Umfang der Änderung betrifft in erster Linie die Umstellung der Vermahlung. Grundlage der geplanten Änderung ist, dass in Zukunft der in der Zementrezeptur enthaltene Kalkstein nicht mehr an der Zementmühle selbst, sondern in den im Zuge der Werksmodernisierung neu installierten Rohmühlen der Ofenlinie WT-1 aufge-mahlen werden soll. Hierfür wird reiner Kalkstein aus dem lokalen Steinbruch ohne Zugabe von Zuschlagstoffen in den Rohmühlen 1 und 2 vermahlen, im bereits vor-handenen Rohmehlsilo zwischengelagert und anschließend pneumatisch in ein ne-ben den Zementmühlengebäude neu aufzustellendes Silo gefördert.

Von der geplanten Änderung verspricht sich der Antragsteller eine Qualitätsverbes-derung, da in der Vergangenheit der Kalkstein tendenziell übermahlen wurde. Zu-sätzlich wird der Kalkstein in der Vertikalrollenmühlen (Rohmühlen) energieeffizienter aufgemahlen als in den bisherigen Zementkugelmühlen.

Der Antrag umfasst vorbeschriebene Verfahrensänderung, ein 1100 m³ Silo zur La-gerung und Dosierung von Kalksteinmehl, zugehörige Transportleitungen, eine Kom-pressorstation im Bereich der bestehenden Rohmehlsilos und Fördergebläse inner-halb des vorhandenen Zementmühlengebäudes.

Für das Vorhaben wurde außerdem ein Antrag nach §8a BimSchG auf vorzeitigem Beginn gestellt.

Die Inbetriebnahme ist für den 12.08.2019 geplant.

Nachdem nach einer Vorabprüfung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in §1 BimSchG genannten Schutzgüter, wie Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre, etc. zu erwarten sind, wurde beantragt, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen.

Hierfür wurden verschiedene Gutachten eingeholt und liegen dem Antrag bei.

Im Einzelnen wird nachfolgend kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Zementwerksanlage an der Schmidmühlener Straße und wird im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Das Zementwerksgelände und die benachbarten gewerblichen Nutzungen bilden einen historisch gewachsenen, geschlossenen, gewerblich-industriellen Bebauungszusammenhang in der Burglengenfelder Vorstadt.

Es handelt sich beim Werksgelände deshalb um ein faktisches Industriegebiet nach §9 BauNVO und ist nach §34 BauGB zu beurteilen.

Durch die neue Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen kommt es zu keiner verkehrlichen Mehrbelastung.

Die geplante Kompressorstation hat eine Länge von 11m, eine Breite von 8m und eine Höhe von 7m. Die Zu- und Abluft im Bereich der Kompressorstation wird mit Schalldämpfern nach Vorgabe des TÜV Süd gedämmt. Die Entstaubung der Pumpenförderung erfolgt über eine neue Bunkeraufsatzfilteranlage.

Das geplante Vorratsstahlsilo für die Kalksteinmehllagerung hat ein Volumen von 1100 m³ und ist ca. 40m hoch. Es befindet sich im Bereich der bestehenden Zementsilos und wird deshalb aufgrund seiner Ausmaße auch in Zukunft baulich kaum wahrgenommen.

Für die neuen Immissionsquellen ist ausschließlich ein Immissionsgrenzwert für Staub festzusetzen. Der Immissionsgrenzwert für Gesamtstaub liegt bei 10mg/m³, die Mehrbelastung wurde ermittelt und liegt bei 962 kg/Jahr. Die Massenkonzentration gemäß TA-Luft beträgt für diesen Grenzwert 20mg/m³. Hierzu hat der TÜV Süd ein immissionsschutzfachliches Gutachten hinsichtlich der Immissionsminderung und Begrenzung, der Ableitung von Abgasen, der Messung und Überwachung der Immissionen sein Einverständnis erteilt. Aus Sicht des TÜV Süd bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der beantragten Kalksteinmehldosierungsanlage.

Die schallschutztechnische Betrachtung des Gutachters vom TÜV Süd hält die unter Einhaltung der vom Antragsteller beabsichtigten zu errichtenden Anlagen die Änderung für genehmigungsfähig.

Das Risiko einer Brandgefährdung für die neuen Anlagen wird von einem Brandschutzgutachter für insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Eine Löschwasserrückhaltung wird von der Sachverständigenorganisation bap für nicht erforderlich gehalten, da gesetzesrelevante Mengen an brennbarem Material im Verfahrensprozess nicht eingewoben sind.

Aufgrund der gutachterlich gesicherten Prüfungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Änderung des Zementwerks durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld
Vorhaben „Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen“

1 Anlagenstandort und Erschließung

1.1 Lage

Das Zementwerk Burglengenfeld befindet sich nordwestlich von Burglengenfeld.

Die Anschrift lautet Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld.

→ Die örtlichen Verhältnisse gehen aus dem **Übersichtslageplan**
und dem **Werkslageplan** hervor:

→ **Unterlage 03**

→ **Unterlage 04**

Während die neu zu errichtende Kompressorstation für das Vorhaben „Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen“ eher im südlichen Teil des Betriebsgrundstückes im Bereich der vorhandenen Rohmehlsilos 1-6 entsteht, wird das neu zu errichtende Silo zur Lagerung von Kalksteinmehl im Bereich der Zementmahanlagen im nördlichen Teil des Betriebsgrundstückes errichtet werden.

Einen Überblick über die Lage der vorliegend beantragten Änderung des Zementwerks gibt Abbildung 1 wieder:

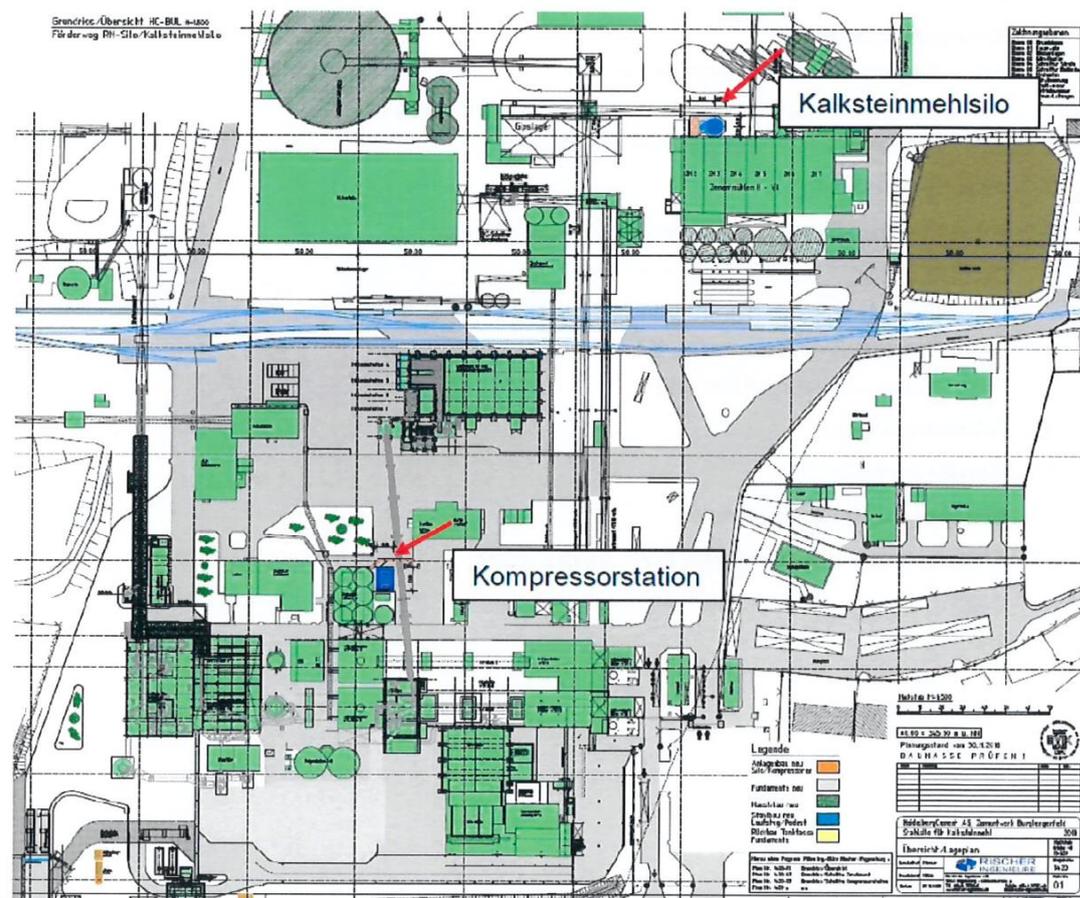


Abbildung 1: Übersichtslageplan Förderung von Kalksteinmehl zu den Zementmühlen

Beschluss

Nr.:523

Gegenstand:	5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ aufzustellen und gleichzeitig im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll unter anderem auch die Möglichkeit zur Er-richtung des interkommunalen Recyclinghofes für die Städte Burglengenfeld und Teublitz geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 22.112 m² Bruttobaulandfläche, davon 14.618 m² für Gewerbeflächen und 2.504 m² Nutzfläche für den interkommunalen Recyclinghof.

Der geplante Recyclinghof dient als Sammelstelle für die Städte Teublitz und Burglengenfeld. Er wird als Platz bzw. Hof mit integrierten Lager- und Verkehrsflächen ausgeführt, der sich städtebaulich aus der Geometrie des Grundstücks entwickelt. Im Bereich der Ein-/Ausfahrt ist die Errichtung einer Anmeldestelle geplant. In dem Ge-bäude sind Aufenthalts-, Büro- und Sanitärräume integriert. Um den betrieblichen Erfordernissen flexibel zu entsprechen und entgegen einer offenen Bauweise auch Gebäude mit Längen über 50 m errichten zu können, wird eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Innerhalb der geplanten Baugrenze des Sondergebietes sind Überdachungen als Voll- oder Teilüberdachungen möglich.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Kreisstraße SAD 5. Dabei wird an der Kreisstraße eine separate Zu- und Ausfahrt angeordnet. Die Zufahrt er-folgt mit Anordnung einer Linksabbiegespur. Die innere Erschließung erfolgt über eine Ringstraße mit der Regelung einer Einbahnstraße. Das Sondergebiet „Recyc-linghof“ wird im Norden des Plangebiets angeordnet, um durch die neue Straße eine Warte- und Pufferzone für den einfahrenden Verkehr zu schaffen bzw. die Verkehrsströme zum Recyclinghof und den Gewerbebetrieben zu trennen.

Beschluss

Nr.:524

Gegenstand:	Bebauungsplan der Stadt Teublitz nach §13b BauGB "Weiherdorf" - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den ursprünglichen Bebauungsplan „Erweiterung Weiherdorf“ einzustellen und gleichzeitig für ein verkleinertes Baugebiet in Weiherdorf einen Bebauungsplan gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Auf einer Bruttobaulandfläche von insgesamt 18.266 m² werden nun auf nur noch 28 Parzellen (13.512 m² Nettobaulandfläche) in einem allgemeinem Wohngebiet Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zugelassen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, keine Einwen-dungen gegen den Bebauungsplan gem. § 13b BauGB „Weiherdorf“ zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



A. Festsetzungen

1. Geltungsbereich: Geltungsbereich des Bebauungsplans ist das Gebiet, das durch die rote Linie begrenzt ist.

2. Art der Nutzung: Wohngebiet.

3. Max. Anzahl Geschosse: 3.

4. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

5. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

6. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

7. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

8. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

9. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

10. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

11. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

12. Bauweise: Freistehend, Reiheneck, Doppelreiheneck.

B. Hinweise

1. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

2. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

3. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

4. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

5. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

6. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

7. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

8. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

9. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

10. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

11. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

12. Hinweise: Hinweise zu den Festsetzungen.

Verfahrensablauf

1. Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des Bebauungsplans nach § 1 Abs. 1 BauGB erlassen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist öffentlich ausgestellt.

3. Die Bürgerinnen und Bürger können Einsprüche einbringen.

4. Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des Bebauungsplans nach § 1 Abs. 1 BauGB erlassen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans ist öffentlich ausgestellt.

6. Die Bürgerinnen und Bürger können Einsprüche einbringen.

7. Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des Bebauungsplans nach § 1 Abs. 1 BauGB erlassen.

8. Der Entwurf des Bebauungsplans ist öffentlich ausgestellt.

9. Die Bürgerinnen und Bürger können Einsprüche einbringen.

10. Die Stadtverwaltung hat den Entwurf des Bebauungsplans nach § 1 Abs. 1 BauGB erlassen.

11. Der Entwurf des Bebauungsplans ist öffentlich ausgestellt.

12. Die Bürgerinnen und Bürger können Einsprüche einbringen.

BEBAUUNGSPLAN

Baugebiet "Weierdorf"

Aufstellung nach § 13b BauGB

Standort: PLK 85015, 85020, 85024, 85028, 85032, 85034, 85038, 85042, 85046, 85050, 85054, 85058, 85062, 85066, 85070, 85074, 85078, 85082, 85086, 85090, 85094, 85098, 85102, 85106, 85110, 85114, 85118, 85122, 85126, 85130, 85134, 85138, 85142, 85146, 85150, 85154, 85158, 85162, 85166, 85170, 85174, 85178, 85182, 85186, 85190, 85194, 85198, 85202, 85206, 85210, 85214, 85218, 85222, 85226, 85230, 85234, 85238, 85242, 85246, 85250, 85254, 85258, 85262, 85266, 85270, 85274, 85278, 85282, 85286, 85290, 85294, 85298, 85302, 85306, 85310, 85314, 85318, 85322, 85326, 85330, 85334, 85338, 85342, 85346, 85350, 85354, 85358, 85362, 85366, 85370, 85374, 85378, 85382, 85386, 85390, 85394, 85398, 85402, 85406, 85410, 85414, 85418, 85422, 85426, 85430, 85434, 85438, 85442, 85446, 85450, 85454, 85458, 85462, 85466, 85470, 85474, 85478, 85482, 85486, 85490, 85494, 85498, 85502, 85506, 85510, 85514, 85518, 85522, 85526, 85530, 85534, 85538, 85542, 85546, 85550, 85554, 85558, 85562, 85566, 85570, 85574, 85578, 85582, 85586, 85590, 85594, 85598, 85602, 85606, 85610, 85614, 85618, 85622, 85626, 85630, 85634, 85638, 85642, 85646, 85650, 85654, 85658, 85662, 85666, 85670, 85674, 85678, 85682, 85686, 85690, 85694, 85698, 85702, 85706, 85710, 85714, 85718, 85722, 85726, 85730, 85734, 85738, 85742, 85746, 85750, 85754, 85758, 85762, 85766, 85770, 85774, 85778, 85782, 85786, 85790, 85794, 85798, 85802, 85806, 85810, 85814, 85818, 85822, 85826, 85830, 85834, 85838, 85842, 85846, 85850, 85854, 85858, 85862, 85866, 85870, 85874, 85878, 85882, 85886, 85890, 85894, 85898, 85902, 85906, 85910, 85914, 85918, 85922, 85926, 85930, 85934, 85938, 85942, 85946, 85950, 85954, 85958, 85962, 85966, 85970, 85974, 85978, 85982, 85986, 85990, 85994, 85998, 86002, 86006, 86010, 86014, 86018, 86022, 86026, 86030, 86034, 86038, 86042, 86046, 86050, 86054, 86058, 86062, 86066, 86070, 86074, 86078, 86082, 86086, 86090, 86094, 86098, 86102, 86106, 86110, 86114, 86118, 86122, 86126, 86130, 86134, 86138, 86142, 86146, 86150, 86154, 86158, 86162, 86166, 86170, 86174, 86178, 86182, 86186, 86190, 86194, 86198, 86202, 86206, 86210, 86214, 86218, 86222, 86226, 86230, 86234, 86238, 86242, 86246, 86250, 86254, 86258, 86262, 86266, 86270, 86274, 86278, 86282, 86286, 86290, 86294, 86298, 86302, 86306, 86310, 86314, 86318, 86322, 86326, 86330, 86334, 86338, 86342, 86346, 86350, 86354, 86358, 86362, 86366, 86370, 86374, 86378, 86382, 86386, 86390, 86394, 86398, 86402, 86406, 86410, 86414, 86418, 86422, 86426, 86430, 86434, 86438, 86442, 86446, 86450, 86454, 86458, 86462, 86466, 86470, 86474, 86478, 86482, 86486, 86490, 86494, 86498, 86502, 86506, 86510, 86514, 86518, 86522, 86526, 86530, 86534, 86538, 86542, 86546, 86550, 86554, 86558, 86562, 86566, 86570, 86574, 86578, 86582, 86586, 86590, 86594, 86598, 86602, 86606, 86610, 86614, 86618, 86622, 86626, 86630, 86634, 86638, 86642, 86646, 86650, 86654, 86658, 86662, 86666, 86670, 86674, 86678, 86682, 86686, 86690, 86694, 86698, 86702, 86706, 86710, 86714, 86718, 86722, 86726, 86730, 86734, 86738, 86742, 86746, 86750, 86754, 86758, 86762, 86766, 86770, 86774, 86778, 86782, 86786, 86790, 86794, 86798, 86802, 86806, 86810, 86814, 86818, 86822, 86826, 86830, 86834, 86838, 86842, 86846, 86850, 86854, 86858, 86862, 86866, 86870, 86874, 86878, 86882, 86886, 86890, 86894, 86898, 86902, 86906, 86910, 86914, 86918, 86922, 86926, 86930, 86934, 86938, 86942, 86946, 86950, 86954, 86958, 86962, 86966, 86970, 86974, 86978, 86982, 86986, 86990, 86994, 86998, 87002, 87006, 87010, 87014, 87018, 87022, 87026, 87030, 87034, 87038, 87042, 87046, 87050, 87054, 87058, 87062, 87066, 87070, 87074, 87078, 87082, 87086, 87090, 87094, 87098, 87102, 87106, 87110, 87114, 87118, 87122, 87126, 87130, 87134, 87138, 87142, 87146, 87150, 87154, 87158, 87162, 87166, 87170, 87174, 87178, 87182, 87186, 87190, 87194, 87198, 87202, 87206, 87210, 87214, 87218, 87222, 87226, 87230, 87234, 87238, 87242, 87246, 87250, 87254, 87258, 87262, 87266, 87270, 87274, 87278, 87282, 87286, 87290, 87294, 87298, 87302, 87306, 87310, 87314, 87318, 87322, 87326, 87330, 87334, 87338, 87342, 87346, 87350, 87354, 87358, 87362, 87366, 87370, 87374, 87378, 87382, 87386, 87390, 87394, 87398, 87402, 87406, 87410, 87414, 87418, 87422, 87426, 87430, 87434, 87438, 87442, 87446, 87450, 87454, 87458, 87462, 87466, 87470, 87474, 87478, 87482, 87486, 87490, 87494, 87498, 87502, 87506, 87510, 87514, 87518, 87522, 87526, 87530, 87534, 87538, 87542, 87546, 87550, 87554, 87558, 87562, 87566, 87570, 87574, 87578, 87582, 87586, 87590, 87594, 87598, 87602, 87606, 87610, 87614, 87618, 87622, 87626, 87630, 87634, 87638, 87642, 87646, 87650, 87654, 87658, 87662, 87666, 87670, 87674, 87678, 87682, 87686, 87690, 87694, 87698, 87702, 87706, 87710, 87714, 87718, 87722, 87726, 87730, 87734, 87738, 87742, 87746, 87750, 87754, 87758, 87762, 87766, 87770, 87774, 87778, 87782, 87786, 87790, 87794, 87798, 87802, 87806, 87810, 87814, 87818, 87822, 87826, 87830, 87834, 87838, 87842, 87846, 87850, 87854, 87858, 87862, 87866, 87870, 87874, 87878, 87882, 87886, 87890, 87894, 87898, 87902, 87906, 87910, 87914, 87918, 87922, 87926, 87930, 87934, 87938, 87942, 87946, 87950, 87954, 87958, 87962, 87966, 87970, 87974, 87978, 87982, 87986, 87990, 87994, 87998, 88002, 88006, 88010, 88014, 88018, 88022, 88026, 88030, 88034, 88038, 88042, 88046, 88050, 88054, 88058, 88062, 88066, 88070, 88074, 88078, 88082, 88086, 88090, 88094, 88098, 88102, 88106, 88110, 88114, 88118, 88122, 88126, 88130, 88134, 88138, 88142, 88146, 88150, 88154, 88158, 88162, 88166, 88170, 88174, 88178, 88182, 88186, 88190, 88194, 88198, 88202, 88206, 88210, 88214, 88218, 88222, 88226, 88230, 88234, 88238, 88242, 88246, 88250, 88254, 88258, 88262, 88266, 88270, 88274, 88278, 88282, 88286, 88290, 88294, 88298, 88302, 88306, 88310, 88314, 88318, 88322, 88326, 88330, 88334, 88338, 88342, 88346, 88350, 88354, 88358, 88362, 88366, 88370, 88374, 88378, 88382, 88386, 88390, 88394, 88398, 88402, 88406, 88410, 88414, 88418, 88422, 88426, 88430, 88434, 88438, 88442, 88446, 88450, 88454, 88458, 88462, 88466, 88470, 88474, 88478, 88482, 88486, 88490, 88494, 88498, 88502, 88506, 88510, 88514, 88518, 88522, 88526, 88530, 88534, 88538, 88542, 88546, 88550, 88554, 88558, 88562, 88566, 88570, 88574, 88578, 88582, 88586, 88590, 88594, 88598, 88602, 88606, 88610, 88614, 88618, 88622, 88626, 88630, 88634, 88638, 88642, 88646, 88650, 88654, 88658, 88662, 88666, 88670, 88674, 88678, 88682, 88686, 88690, 88694, 88698, 88702, 88706, 88710, 88714, 88718, 88722, 88726, 88730, 88734, 88738, 88742, 88746, 88750, 88754, 88758, 88762, 88766, 88770, 88774, 88778, 88782, 88786, 88790, 88794, 88798, 88802, 88806, 88810, 88814, 88818, 88822, 88826, 88830, 88834, 88838, 88842, 88846, 88850, 88854, 88858, 88862, 88866, 88870, 88874, 88878, 88882, 88886, 88890, 88894, 88898, 88902, 88906, 88910, 88914, 88918, 88922, 88926, 88930, 88934, 88938, 88942, 88946, 88950, 88954, 88958, 88962, 88966, 88970, 88974, 88978, 88982, 88986, 88990, 88994, 88998, 89002, 89006, 89010, 89014, 89018, 89022, 89026, 89030, 89034, 89038, 89042, 89046, 89050, 89054, 89058, 89062, 89066, 89070, 89074, 89078, 89082, 89086, 89090, 89094, 89098, 89102, 89106, 89110, 89114, 89118, 89122, 89126, 89130, 89134, 89138, 89142, 89146, 89150, 89154, 89158, 89162, 89166, 89170, 89174, 89178, 89182, 89186, 89190, 89194, 89198, 89202, 89206, 89210, 89214, 89218, 89222, 89226, 89230, 89234, 89238, 89242, 89246, 89250, 89254, 89258, 89262, 89266, 89270, 89274, 89278, 89282, 89286, 89290, 89294, 89298, 89302, 89306, 89310, 89314, 89318, 89322, 89326, 89330, 89334, 89338, 89342, 89346, 89350, 89354, 89358, 89362, 89366, 89370, 89374, 89378, 89382, 89386, 89390, 89394, 89398, 89402, 89406, 89410, 89414, 89418, 89422, 89426, 89430, 89434, 89438, 89442, 89446, 89450, 89454, 89458, 89462, 89466, 89470, 89474, 89478, 89482, 89486, 89490, 89494, 89498, 89502, 89506, 89510, 89514, 89518, 89522, 89526, 89530, 89534, 89538, 89542, 89546, 89550, 89554, 89558, 89562, 89566, 89570, 89574, 89578, 89582, 89586, 89590, 89594, 89598, 89602, 89606, 89610, 89614, 89618, 89622, 89626, 89630, 89634, 89638, 89642, 89646, 89650, 89654, 89658, 89662, 89666, 89670, 89674, 89678, 89682, 89686, 89690, 89694, 89698, 89702, 89706, 89710, 89714, 89718, 89722, 89726, 89730, 89734, 89738, 89742, 89746, 89750, 89754, 89758, 89762, 89766, 89770, 89774, 89778, 89782, 89786, 89790, 89794, 89798, 89802, 89806, 89810, 89814, 89818, 89822, 89826, 89830, 89834, 89838, 89842, 89846, 89850, 89854, 89858, 89862, 89866, 89870, 89874, 89878, 89882, 89886, 89890, 89894, 89898, 89902, 89906, 89910, 89914, 89918, 89922, 89926, 89930, 89934, 89938, 89942, 89946, 89950, 89954, 89958, 89962, 89966, 89970, 89974, 89978, 89982, 89986, 89990, 89994, 89998, 90002, 90006, 90010, 90014, 90018, 90022, 90026, 90030, 90034, 90038, 90042, 90046, 90050, 90054, 90058, 90062, 90066, 90070, 90074, 90078, 90082, 90086, 90090, 90094, 90098, 90102, 90106, 90110, 90114, 90118, 90122, 90126, 90130, 90134, 90138, 90142, 90146, 90150, 90154, 90158, 90162, 90166, 90170, 90174, 90178, 90182, 90186, 90190, 90194, 90198, 90202, 90206, 90210, 90214, 90218, 90222, 90226, 90230, 90234, 90238, 90242, 90246, 90250, 90254, 90258, 90262, 90266, 90270, 90274, 90278, 90282, 90286, 90290, 90294, 90298, 90302, 90306, 90310, 90314, 90318, 90322, 90326, 90330, 90334, 90338, 90342, 90346, 90350, 90354, 90358, 90362, 90366, 90370, 90374, 90378, 90382, 90386, 90390, 90394, 90398, 90402, 90406, 90410, 90414, 90418, 90422, 90426, 90430, 90434, 90438, 90442, 90446, 90450, 90454, 90458, 90462, 90466, 90470, 90474, 90478, 90482, 90486, 90490, 90494, 90498, 90502, 90506, 90510, 90514, 90518, 90522, 90526, 90530, 90534, 90538, 90542, 90546, 90550, 90554, 90558, 90562, 90566, 90570, 90574, 90578, 90582, 90586, 90590, 90594, 90598, 90602, 90606, 90610, 90614, 90618, 90622, 90626, 90630, 90634, 90638, 90642, 90646, 90650, 90654, 90658, 90662, 90666, 90670, 90674, 90678, 90682, 90686, 90690, 90694, 90698, 90702, 90706, 90710, 90714, 90718, 90722, 90726, 90730, 90734, 90738, 90742, 90746, 90750, 90754, 90758, 90762, 90766, 90770, 90774, 90778, 90782, 90786, 90790, 90794, 90798, 90802, 90806, 90810, 90814, 90818, 90822, 90826, 90830, 90834, 90838, 90842, 90846, 90850, 90854, 90858, 90862, 90866, 90870, 90874, 90878, 90882, 90886, 90890, 90894, 90898, 90902, 90906, 90910, 90914, 90918, 90922, 90926, 90930, 90934, 90938, 90942, 90946, 90950, 90954, 90958, 90962, 90966, 90970, 90974, 90978, 90982, 90986, 90990, 90994, 90998, 91002, 91006, 91010, 91014, 91018, 91022, 91026, 91030, 91034, 91038, 91042, 91046, 91050, 91054, 91058, 91062, 91066, 91070, 91074, 91078, 91082, 91086, 91090, 91094, 91098, 91102, 91106, 91110, 91114, 91118, 91122, 91126, 91130, 91134, 91138, 91142, 91146, 91150, 91154, 91158, 91162, 91166, 91170, 91174, 91178, 91182, 91186, 91190, 91194, 91198, 9120

Beschluss

Nr.:525

Gegenstand:	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) "Spindlberg" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat von Kallmünz hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Auf-stellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz beschlossen. In der Sitzung am 30.01.2019 wurde nun die Plan-fassung vom 15.01.2019 gebilligt.

Auf einer Bruttobaulandfläche von 28.700 m² sind auf 34 Parzellen (22.313 m² Net-tobaulandfläche) Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten sowie Mehrfamilienhäuser mit max. acht Wohneinheiten geplant.

Das Neubaugebiet liegt am süd-östlichen Ortsrand von Kallmünz in Richtung Holz-heim a. Forst.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, keine Einwen-dungen gegen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Nutzungsschablone Quartier A

WA	0
II	FD SD/ZD/PD WD
0.35	0.60

Nutzungsschablone Quartier B

WA	0
II	FD SD/ZD/PD WD
0.40	1.00

Bebauungsplan "Spindelberg" - Kallmünz

Geltungsbereich	28.700 m ²
- WA Nettobaulandfläche (34 Parzellen)	22.313 m ²
- öffentl. Verkehrsflächen	3.375 m ²
- Lärmschutzwand	275 m ²
- Wirtschaftsweg	383 m ²
- Grünfläche	2.104 m ²
- Spielplatz	250 m ²

N
M 1 / 1000

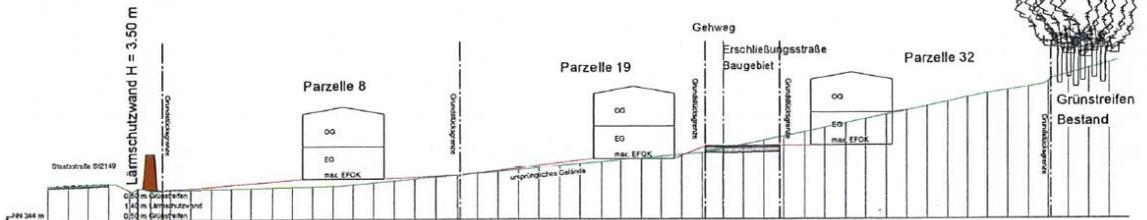
Höhenlage:

Die FOK EG wird für jede Parzelle festgesetzt.

Dabei gibt die Höhenangabe die max. zulässige FOK EG in müNN an.

1	350,20	10	348,00	19	350,00	28	352,30
2	351,70	11	350,80	20	350,00	29	352,00
3	352,80	12	352,00	21	350,00	30	351,80
4	349,60	13	351,00	22	354,20	31	351,60
5	348,50	14	350,50	23	354,00	32	351,30
6	348,00	15	350,50	24	353,50	33	351,20
7	348,00	16	350,00	25	353,50	34	351,00
8	348,00	17	350,00	26	353,10		
9	348,00	18	350,00	27	352,70		

Schnitt Gelände M 1:250



Beschluss

Nr.:526

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Ausschreibungsblöcke für die zweigruppige Kinderkrippe im Naabtalpark sind so getaktet, dass eine Nutzungsaufnahme unter normalen Voraussetzungen im September 2019 erfolgen kann.

Bei den Baumeisterarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung der Bodenplatte mit den erforderlichen Fundamentierungsarbeiten, Erdarbeiten und Vorbereitung der Außenanlagen. Hierzu zählt in erster Linie, dass die vorhandene Asphaltfläche, die ursprünglich für den Skaterpark über die bestehende Parkplatzpflasterung aufgebracht wurde, ausgebaut und entfernt wird.

Die Ausschreibung erfolgte hierzu beschränkt, wozu insgesamt entsprechend der Ausschreibungsvorgaben aus unterschiedlichen Landkreisen 12 Fachfirmen eingeladen wurden.

Die Vorabinformation erfolgte entsprechend den Vergabevorgaben online.

Abgesagt haben vier Firmen.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden fünf wertbare Angebote vorgelegt. Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Wertung stellt sich wie folgt dar:

	(brutto)
1. Jäger Bau GmbH, 93191 Rettenbach	143.592,54 €
2. Alt Franz Bau GmbH, 93482 Pempfling/Pitzling	143.967,46 €
3. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	149.983,71 €
4. Anton Aumer Bau GmbH, 93426 Roding	153.434,44 €
5. Bauunternehmung Blöth GmbH, 93158 Teublitz	167.625,22 €

Die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach hat mit ihrem geprüften Angebot in Höhe von 143.592,54 € brutto das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 150.000,00 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe gemeinsam mit dem Architekturbüro Christiane Koller an die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Jäger Bau GmbH aus 93191 Rettenbach mit einer geprüften Angebotssumme von 143.592,54 € mit den Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:527

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Zimmererarbeiten wurde nach der Wertgrenzenregelungen vergaberechtlich eine beschränkte Ausschreibung mit einer Ex-ante Veröffentlichung durchgeführt, wie auch bei allen anderen Gewerken.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt acht Fachfirmen über die elektronische Plattform eingeladen.

Die Kinderkrippe wird wie die bestehende Kinderkrippe auch in Holzständerbauweise errichtet. Dazu sind ca. 335 m² Holzständerwände, 270 m² Zelluloseeinblasdäm-mung, 385 m² Holzfaserplatten und eine Fassadenbekleidung in Holzschalung mit 150 m² zu erbringen.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung sich wie folgt ergibt:

- | | |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Holzner Haus GmbH, 92224 Amberg | 186.693,14 €
incl. 3% Nachlass |
| 2. Richard Kurz GmbH, 92521 Schwarzenfeld | 205.418,73 € |

Die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 186.693,14 € incl. 3% Nachlass unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 200.000,00 € brutto.

Die Zimmerei Joh. Bapt. Fischer GmbH aus 92287 Schmidmühlen hat eine schriftliche Absage erteilt.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Holzner Haus GmbH aus 92224 Amberg mit einer geprüften Angebotssumme von 186.693,14 € incl. 3% Nachlass mit den Zimmererarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:528

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Wertgrenzenregelungen für die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung von 420 m² Kunststoffdachbahn mit Bekiesung, vier Stück Flachdachfenster, 12 Stück Anseilschutz, 100m Attikaabdeckung und ca. 10m Fallrohre.

Zum Wettbewerb wurden insgesamt sieben Fachfirmen eingeladen. Für die Submission am 20.02.2019 wurden drei wertbare Angebote, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung erbrachte, unterbreitet.

1. Strzoda Dach + Fassade GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	75.277,62 €
2. Schlosser Dachbau GmbH, 92272 Hiltersdorf	75.291,30 €
3. Dachdeckerei Pielmeier, 93161 Sinzing	86.063,89 €

Die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge mit einer geprüften Angebotssumme von 75.277,62 € das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 70.000,00 € brutto.

Von der Firma Tahedl Dach und Wand GmbH aus 93057 Regensburg wurde eine Absage erteilt.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Strzoda Dach + Fassade GmbH aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit einer geprüften Angebotssumme von 75.277,62 € mit den Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:529

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Gerüstbauarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um die notwendigen Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erledigen zu können, ist ein vorschriftsmäßiges Gerüst aufzustellen. Insgesamt beträgt die zu erbringende Leistung 400 m² Fassadengerüst, einschließlich vier Wochen Vorhaltung sowie eine Verlängerung der Vorhaltung von acht Wochen.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen fand eine beschränkte Ausschreibung über die elektronische Plattform statt, wozu sechs Fachfirmen geladen wurden.

Zur Submission am 20.02.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote unterbreitet. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Wertung ergibt nachfolgende Reihung:

- | | |
|----------------------------------------------|--------------|
| 1. Bösl Gerüstbau, 93128 Regenstauf | 4.605,54 € |
| 2. Drexler Gerüstbau, 93142 Maxhütte-Haidhof | (5.162,46 €) |

Das Angebot der Firma Drexler Gerüstbau aus 93142 Maxhütte-Haidhof musste aufgrund des fehlenden Angebotsschreibens mit Unterschrift ausgeschlossen werden.

Die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 4.605,54 € unterbreitet. Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 9.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Bösl Gerüstbau aus 93128 Regenstauf mit den Gerüstbauarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 4.605,54 € brutto zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:530

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Schreiner-/Verglasungsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das neue Gebäude der Kinderkrippe wurden, wie auch im Bestandsbau, Holzfenster mit einer Dreifachverglasung entsprechend der DIN-Vorgaben ausgeschrieben. Die Aufteilung der einzelnen Fenster wurde entsprechend der Planung und dem Erscheinungsbild vorgegeben.

Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von insgesamt zehn Fachfirmen durchgeführt. Der Leistungsumfang beinhaltet die Lieferung und Montage von insgesamt 20 verschiedenen geteilten Fenster- und Türelementen.

Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden insgesamt vier wertbare Angebote abgegeben.

Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Schreinerei Schwarz, 92548 Schwarzach	54.683,18 €
Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	58.954,98 €
Schreinerei Michael Bräu, 92421 Schwandorf	68.788,66 €
Schreinerei Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	78.624,35 €

Die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 51.000 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Schreinerei Schwarz aus 92548 Schwarzach mit einer geprüften Angebotssumme von 54.683,18 € brutto mit den Schreiner- und Verglasungsarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:531

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Vermeidung starker Sonneneinstrahlung wurden, wie in der bestehenden Kinderkrippe, auch hier Außenjalousien an den Fensterelementen und fünf Kassetten-Gelenk-arm-Markisen mit Elektroantrieb sowie für innen 12 Plissees als seilgeführte Anlagen ausgeschrieben.

Zur Angebotsaufforderung wurden insgesamt zehn Fachfirmen aus der Region eingeladen.

Zur Submission am 06.03.2019 wurden insgesamt zwei wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Treml Rolladenbau, 93164 Laaber	33.078,16 €
Fa. Staudinger GmbH, 93053 Regensburg	33.401,98 €
	incl. 3% Nachlass

Die Firma Treml Rolladenbau aus 93164 Laaber hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 33.078,16 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung im Vorfeld beträgt 21.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Treml Rolladenbau aus 93164 Laaber mit einer geprüften Angebotssumme von 33.078,16 € brutto zu beauftragen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Treml Rolladenbau aus 93164 Laaber mit einer geprüften Angebotssumme von 33.078,16 € brutto mit den Sonnenschutzarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:532

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Putzarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Außenfassade der neuen Kinderkrippe im Naabtalpark gliedert sich im Wechsel mit einer teilweisen Holzverschalung und einer Putzfassade.

Die Deckputzaufgabe erfolgt dabei mit einem Gewebeuntergrund auf Putzträgerplatten in Holz.

Insgesamt umfassen die Putzarbeiten 35 m² Sockeldämmung mit einlagigem Sockelputz, 225 m² Armierungslage und Putzgrundierung sowie 225 m² einlagigem Oberputz.

Für die vorbeschriebenen Arbeiten wurde nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen eine beschränkte Ausschreibung nach vorangegangener elektronischer Ex-ante Bekanntmachung durchgeführt, wozu insgesamt sieben Fachfirmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden zwei wertbare Angebote vorgelegt, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Wertung nachfolgende Reihung ergibt:

Malerbetrieb Jürgen Wullinger, 93133 Burglengenfeld	14.448,98 €
BIG Bavaria GmbH + Co.KG, 93057 Regensburg	15.838,64 €

Die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 14.448,98 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 23.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Jürgen Wullinger aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 14.448,98 € brutto mit den Putzarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:533

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Estricharbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Estricharbeiten wurden zur Leistungsabfrage 390 m² Trennlage und Wärmedämmung sowie Heizestrich mit Abbindebeschleuniger abgefragt. Entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von neun Fachfirmen durchgeführt und auf der elektronischen Ausschreibungsplattform bekannt gegeben.

Zum Submissionstermin am 06.03.2019 wurden sechs wertbare Angebote vorgelegt. Nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Brandl Innenausbau GmbH, 93309 Kehlheim	16.787,21 €
Gruber Innenausbau GmbH, 92444 Rötzb-Bernried	16.808,51 €
Max Hofmann Fussböden GmbH & Co.KG, 93073 Neutraubling	17.432,31 €
Estrichverlegung Grötsch GmbH, 92237 Sulzbach-Rosenberg	18.334,33 €
Estrich Technik Dietmayr, 92224 Amberg	20.358,39 €
Gerner Fliesen + Estrich GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	20.960,70 €
	incl. 3% Nachlass
	incl. 2% Nachlass

Die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim hat demnach das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 16.787,21 € brutto unterbreitet. Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 17.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim mit den Estricharbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 16.787,21 € brutto zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:534

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Trockenbauarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Raumaufteilung der neuen Kinderkrippe erfolgt im Wesentlichen mit Trockenbau-Ständerwänden.

Hierzu wurde das Gewerk Trockenbauarbeiten nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen beschränkt ausgeschrieben und online be-kannt gegeben.

Die Arbeiten umfassen die Herstellung von 70m² Metallständerwänden d=125mm, 900 m² Wandbekleidungen auf bauseitiger Unterkonstruktion, 100 m² Wandbeklei-dung 2x12,5 mm, 400 m² Dachgeschossbekleidung 25 mm, 300 m² Akustikbeklei-dung Dachschräge, 400 m² Mineralwollgedämmung 24 cm und 400 m² Hochleis-tungsdampfsperre.

Zur Unterbreitung eines Angebotes wurden insgesamt neun Fachfirmen aufgefordert.

Submittiert wurden die Trockenbauarbeiten am 06.03.2019 im Rathaus zu dem ins-gesamt zwei wertbare Angebote unterbreitet wurden. Die fachtechnische, rechneri-sche und sachliche Prüfung ergab folgende Reihung:

Firma G+H Innenausbau GmbH, 85055 Ingolstadt	84.821,77 €
Firma A+R Trocken- und Innenausbau GbR, 92355 Velburg	108.359,86 €

Die Firma G + H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt hat demzufolge das wirt-schaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 84.821,77€ brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 85.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Christiane Koller empfehlen die Vergabe an die Firma G + H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma G+H Innenausbau GmbH aus 85055 Ingolstadt mit den Trockenbauarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 84.821,77 € brutto für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:535

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Sanitärinstallationsarbeiten beinhalten ca. 45 m Abfluss- und Entlüftungsleitungen einschließlich Formstücke und Wärmedämmung sowie ca. 220 m Rohrleitungen aus Edelstahl mit Zubehör, eine Enthärtungsanlage sowie die entsprechenden Sanitäreinrichtungsgegenstände.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen durchgeführt und vorab auf der Vergabepattform veröffentlicht.

Insgesamt elf Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden sechs wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld	52.322,72 €
Fa. Buchfink GmbH, 92421 Schwandorf	55.478,16 €
Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg	57.883,97 €
Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstauf	60.327,56 €
	incl. 3% Nachlass
Fa. Tremel GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	66.644,21 €
Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz	68.840,77 €
	incl. 6 % Nachlass

Die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme 52.322,72 € brutto unterbreitet.

Die Kostenschätzung im Vorfeld beläuft sich auf 52.000,00 € brutto. Die Wartung für die Gewährleistungszeit von vier Jahren beträgt zusätzlich 1.347,68 €.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder & Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 52.322,72 € brutto mit den Sanitärinstallationsarbeiten zum Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:536

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Beheizung des Gebäudes wurde hier die Verwendung einer Außenluftwärmepumpe incl. Pufferspeicher zugrunde gelegt.

Die Ausschreibung beinhaltet weiterhin 85 m Rohrleitungen aus Kupfer mit Formstücken und Wärmedämmung, 335 m² Fußbodenheizung mit Dämmung, 15 Raumfühler, sieben Thermolüfter und 12 m Lüftungsleitung aus Wickelfalzrohr.

Für dieses Gewerk wurde eine beschränkte Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen durchgeführt und vorab auf der Vergabeplattform angezeigt.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erging an elf Fachfirmen. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus wurden insgesamt fünf wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Reihung sich wie folgt ergibt:

Fa. Wullinger Versorgungs- u. Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld	59.780,91 €
Fa. Treml GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	64.782,06 €
Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz	65.977,77 €
Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstauf	68.236,56 €
	<small>incl. 6% Nachlass</small>
Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg	71.862,04 €
	<small>incl. 3% Nachlass</small>

Die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 59.780,91 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beträgt 63.000,00 € brutto. Die Wartung für die Gewährleistungszeit von vier Jahren beträgt zusätzlich 1.547,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder und Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit einer geprüften Auftragssumme von 59.780,91 € brutto mit den Heizungsinstallationsarbeiten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:537

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen für die Gebäudeinstallation einen Zählerplatz und eine Verteilung sowie 155 Stück Installationsgeräte und 54 Stück LED Beleuchtungskörper, weiterhin 15 Rauchwarnmelder, eine Tür- und Haussprechanlage mit Kamerafunktion sowie Fernmelde- und EDV-Anlagen und eine Blitzschutzanlage.

Entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen und Wertgrenzenregelungen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, die vorab auf der Vergabepattform angezeigt wurde.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt zehn Fachfirmen aufgefordert. Zur Submission am 06.03.2019 im Rathaus lagen drei wertbare Angebote vor, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Elektro Hösele GmbH, 92507 Nabburg-Venedig	96.836,83 €
	<small>incl. 6% Nachlass</small>
Fa. Elektro Gruber, 92421 Schwandorf	100.127,97 €
Fa. Elektro Wutz GmbH, 93413 Cham	129.311,35 €

Die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 96.836,83 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 79.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Haneder & Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Elektro Hösele GmbH aus 92507 Nabburg-Venedig mit den Elektroinstallationsarbeiten und einer geprüften Angebotssumme von 96.836,83 € brutto für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:538

Gegenstand:	Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die FF Lanzenried und FF Büchheim – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Als Ersatzbeschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die Feuerwehren Lanzenried und Büchheim wurde eine beschränkte Angebotseinholung mit insgesamt vier Fachfirmen ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Die Beschaffung wurde wegen der veralteten Technik (Baujahr 1967) zwingend erforderlich.

Von den vier angeschriebenen Unternehmen wurden drei Angebote, und zwar von der Fa. Auto Brunnbauer aus 944491 Hengersberg, Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH aus 95463 Bindlach und Fa. Albert Ziegler aus 89537 Giengen/Brenz, abgegeben.

Das Angebot der Fa. Auto Brunnbauer aus Hengersberg erfüllt das Leistungsverzeichnis in Pos. 2 (=automatische Pumpendruckregelung) nicht. Das Angebot wurde aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt.

Das Angebot der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH erhält beim Kriterium Preis 650 von 650 möglichen Punkten.

Das Angebot der Fa. Albert Ziegler GmbH ist um 7,60 % teurer, als das der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH. Die Fa. Ziegler erhält somit beim Kriterium Preis 600,6 Punkte.

Innerhalb des Kriteriums „technische Beschaffenheit“ erhält die Fa. Albert Ziegler GmbH 22, die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH 20 Punkte.

Demzufolge (Platz 1: 100 %; Platz 2: 50 %) wird das Angebot der Fa. Albert Ziegler mit 350 (=100%) von 350 möglichen Punkten versehen und das Angebot der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH mit 175 (=50 %) Punkten.

Vor allem die größere Pumpenleistung und längere Betriebsdauer mit einer Tankfüllung waren hierfür ausschlaggebend.

Vergabevorschlag:

Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28, 89537 Giengen/Brenz

Angebotspreis: Los 1 15.189,71 € (je Pumpe)

Begründung: wirtschaftlichstes Angebot, da höchste Punktzahl gem. Bewertungsmatrix; vor allem die bessere Punktzahl bei der technischen Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen waren ausschlaggebend.

Folgende Bewerber wurden nicht berücksichtigt:

1. Fa. Auto Brunnbauer aus 94491 Hengersberg
Angebotspreis: Los 1 12.596,15 € (je Pumpe)

Begründung: Angebot erfüllt bei Los 1 nicht das Leistungsverzeichnis; da keine automatische Pumpenregelung möglich ist.

2. Ludwig Feuerschutz GmbH, Esbachgraben 3. 95463 Bindlach
Angebotspreis: Los 1 14.116,97 € (je Pumpe)

Begründung: Das Angebot erhält im Vergleich zur Auswertung des Angebots der Fa. Ziegler die geringere Punktzahl. Vor allem die geringere Punktzahl bei der technischen Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen waren ausschlaggebend.

Von der Regierung der Oberpfalz wurde im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit der Maßnahme der vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 08.12.2018 die Zustimmung erteilt und ein Festbetrag in Höhe von 4.700,00 Euro Zuschuss je Tragkraftspritze in Aussicht gestellt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag zur Beschaffung von zwei Tragkraftspritzen PFPN 10/1000 an die Fa. Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28 in 89537 Giengen/Brenz, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 30.379,42 € brutto (je Pumpe 15.189,71 €), gem. Angebot vom 18.02.2019, zu vergeben.

Die Haushaltsmittel stehen unter den Haushaltsstellen 1.1314.9350 und 1.1316.9350 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:539

Gegenstand:	Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten - Vergabe der Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Vorgriff einer Maßnahme wird, wie sonst auch immer pragmatisch gehandhabt, eine mündliche Beauftragung der notwendigen Leistungsphasen für die einzelnen Planungsschritte erteilt, bis eine detaillierte Kostenschätzung erstellt und auf dieser Basis das Honorarangebot unterbreitet werden kann.

Grundlage des Angebots ist dann auch die zwischenzeitlich bekannte netto anrechenbare Summe der Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten.

Vom ortsansässigen, mündlich beauftragten Büro Preihsl + Schwan liegt nun auf der Basis der anrechenbaren Kosten ein Honorarangebot vor. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten		netto	134.730,09 €
LPH 1-9	≅ 100%	= Honorarnote	netto 16.053,15 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 134.730,09 €		netto 3.368,77 €
Nebenkosten	4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlagen netto = 20.198,79 €

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12			
anrechenbare Kosten		netto	31.947,88 €
LPH 1-9	≅ 100 %	= Honorarnote	netto 4.958,03 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 31.947,88 €		netto 798,70 €
Nebenkosten	4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerk netto = 5.955,05 €

Gesamthonorar:			
Leistungsbild Verkehrsanlagen	netto		20.198,79 €
Leistungsbild Ingenieurbauwerk	netto		5.955,05 €
Nettohonorar			26.153,85 €
Mehrwertsteuer (19%)			4.969,23 €
Brutthonorar inkl. NK			31.123,08 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung der Anliegerstraße in Pottenstetten gemäß den vorgetragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 31.123,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Beschluss

Nr.:540

Gegenstand:	Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege - Vergabe der Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die städtischen Gehwege werden 2019 nach Absprache mit der Tiefbauabteilung beim Landratsamt Schwandorf mit den Sanierungsarbeiten der Kreisstraße SAD 6 als eigenes Los mit ausgeschrieben.

Das Büro Preihsl + Schwan wurde vorab gebeten, die notwendigen Vorleistungen hierfür zu erbringen.

Gemeinsam wurde die Maßnahme begangen und die einzelnen Sanierungsarbeiten besprochen. Diese wurden dann entsprechend erfasst und in einem Leistungsverzeichnis mit Bepreisung zusammengetragen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 350.000 € brutto, woraus sich die anrechenbare Summe netto mit 294.024,00 € für das Honorarangebot ergibt. Das Angebot für das Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß HOAI stellt sich mit nachfolgenden Konditionen wie folgt dar:

Honorarzone II, Mindestsatz gemäß §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten		netto	294.024,00 €
Grundhonorar für 100%			28.655,47 €
LPH 5	7,5 v. 100		
LPH 6	10,0 v. 100		
LPH 7	4,0 v. 100		
LPH 8	15,0 v. 100		
LPH 9	1,0 v. 100		
Summe der Grundleistungen	37,5 v. 100	netto	10.745,80 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 294.024,00 €	netto	7.350,60 €
Nebenkosten	4,0 % von 18.096,40 €	netto	723,86 €
Summe Leistungsbild Verkehrsanlagen		netto	18.820,26 €
Mehrwertsteuer (19%)			3.575,85 €
Gesamthonorar brutto inkl. NK			22.396,11 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieure	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße, gemäß den vorgetragenen Konditionen für das Leistungsbild Verkehrsanlagen zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote beträgt 22.396,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	----------------------------------------------------------------------------

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Keine.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Ausschuss über zwei Punkte, die am 20.03.2019 im Stadtrat zu behandeln seien:

1) Besetzung Zweckverband Umgehungsstraße

Die drei großen Fraktionen sollen aus ihren Reihen drei Mitglieder entsenden, ebenso ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu nennen.

2) Bürgerentscheid wegen zweiter Grundschule

Zum Bürgerentscheid am 26.05.2019 ist ein Stimmzettel notwendig. Dieser Stimmzettel wurde entworfen und muss vom Stadtrat beschlossen werden.